

# **Beitragsordnung des Fördervereins KiTa Lohweg e.V.**

*(nachfolgend Verein genannt)*

## **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## **§ 2 Beschlüsse**

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 01.01. des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## **§ 3 Beiträge**

- (1) Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag.
- (2) Die folgenden Beitragsklassen werden definiert:

<b>Beitragsklasse</b>	<b>Mitgliedsform</b>	<b>Jährlicher Mindestbeitrag</b>
01	Einzelpersonen	12 EUR
02	Ehepaare, gleichgestellte Partnerschaften sowie unverheiratete Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht für Kinder, welche die KiTa Lohweg besuchen	18 EUR
03	Personal der KiTa Lohweg	6 EUR

- (3) Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages bleibt der Selbsteinschätzung eines jeden Mitgliedes überlassen. Dieser darf jedoch nicht unter dem oben gelisteten jährlichen Mindestbeitrag der jeweiligen Beitragsklasse liegen.
- (4) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- (5) Der Mitgliedsbeitrag dient zur Erfüllung des Vereinszwecks gemäß §2 der Vereinssatzung.
- (6) Erfolgt die Zahlung des Mitgliedsbeitrages per SEPA-Lastschriftmandat, wird dieser zum 01.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Der anteilige Mitgliedsbeitrag des Eintrittsjahres am (15.) des auf den Eintritt folgenden Monats.
- (7) Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

## **§ 4 Vereinskonto**

**Sparkasse Koblenz  
IBAN: DE58 5705 0120 0000 2829 62  
BIC: MALADE51KOB**

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung wurde von der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 15.05.2019 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.